



Ausführungsbestimmungen für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse

Ausgabe 2025 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.71.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf das Reglement für die Durchführung von Jungschützenkursen (Reg.-Nr. 3.71.01 d) folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass persönliche Daten von Ihnen (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) z.B. auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden. Auch einer Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, wird zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die AFB regeln die einheitliche Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse.

1.2 Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (512.31 Schiessverordnung, (Stand 01.01.2018)
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (512.311 Schiessverordnung des VBS, Stand 01.01.2016)
- Verordnung des VBS über die Schiesskurse (512.312 Schiesskursverordnung, Stand 1.01.2004)
- Richtlinien für die Erfassung der Schiessberichte in der Vereins- und Verbandsadministration (VVAdmin) (Form 27.150)
- Regeln für das sportliche Schiessen SSV (RSpS)
- Reglement für das Jungschützen-Wettschiessen (JS-WS) (3.70.01)
- Reglement für die Durchführung von Jungschützenkursen (3.71.01)

1.3 Wettkampft

Das Jungschützenkursprogramm beinhaltet folgende Wettkämpfe:

- **Kurs 1 + 2**
Belehrungsschiessen 1 – 3, Präzisionsschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch
- **Kurs 3 + 4**
Belehrungsschiessen 1 – 3, Prüfungsschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch
- **Kurs 5 + 6**
Belehrungsschiessen 1 – 2, Präzisionsschiessen, Prüfungsschiessen, Wettkampfschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch

1.4 Maximale Punktzahlen

	Kurs 1 + 2	Kurs 3 + 4	Kurs 5 + 6
Belehrungsschiessen 1	70	95	70
Belehrungsschiessen 2	40	36	100
Belehrungsschiessen 3	72	100	
Präzisionsschiessen	100		100
Prüfungsschiessen		99	99
Wettkampfschiessen			120
Hauptschiessen	150	150	150
Jungschützen-Wettschiessen	100	100	100

1.5 Teilnahmeberechtigung

Jahrgänge (2025) 2005 – 2010

Kurs 1	Jahrgang 2010
Kurs 1	Jahrgang 2009
Kurs 1	Jahrgang 2008
Kurs 1	Jahrgang 2007
Kurs 1	Jahrgang 2006
Kurs 1	Jahrgang 2005
Kurs 2	Jahrgänge, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 (Kurs 1 im Jahr 2024)
Kurs 3	Jahrgänge 2005, 2006, 2007, 2008 (Kurs 2 im Jahr 2024)
Kurs 4	Jahrgänge 2005, 2006, 2007, (Kurs 3 im Jahr 2024)
Kurs 5	Jahrgänge 2005 2006 (Kurs 4 im Jahr 2024)
Kurs 6	Jahrgang 2005 (Kurs 5 im 2024)

Jeder Jungschütze beginnt mit dem 1. Kurs, der Jahrgang spielt keine Rolle.

1.6 Beitragsberechtigung VBS

- Jeder Jungschütze, welcher sämtliche Kursprogramme des entsprechenden Kursjahres absolviert hat, ist beitragsberechtigt und hat den Kurs bestanden.
- Das JS-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch zählen nicht zum Bestehen (Bestanden) des Kurses.
- Obligatorisch (OP) und Feldschiessen (OP) müssen unter dem Jungschützenkurs erfasst werden, ansonsten verfällt die Beitragsberechtigung.
- Teilnehmer des Jungschützenkurses müssen Feldschiessen und OP mit der Kurswaffe Stgw90 schiessen.
- Die Verwendung des Ringkorns und der Visierverlängerung ist für die Kursprogramme, inkl. Wettschiessen, OP und Feldschiessen nicht erlaubt.
- Kurse mit weniger als 5 Teilnehmern müssen durch den Eidg. Schiessoffizier bewilligt werden.
- Kurse unter 3 Teilnehmer werden nicht bewilligt und haben kein Anrecht auf Gratismunition und Entschädigungen.

Kursprogramme zum Bestehen des Kurses

Kurs 1 + 2

Belehrungsschiessen 1 – 3, Präzisionsschiessen, Hauptschiessen

Kurs 3 + 4

Belehrungsschiessen 1 – 3, Prüfungsschiessen, Hauptschiessen

Kurs 5 + 6

Belehrungsschiessen 1 – 2, Präzisionsschiessen, Prüfungsschiessen, Wettkampfschiessen, Hauptschiessen

Die Kursprogramme müssen in der Reihenfolge des Standblattes geschossen werden.

1.7 Wettschiessen der Kursleiter und Betreuer

- Kantonale oder regionale Jungschützenverantwortliche, Jungschützenleiter und Jungschützenleiter Stellvertreter mit gültigem Status, welche das Wettschiessen schiessen, müssen in SAT-Admin in der Teilnehmerliste JS Stgw 90 erfasst werden (ohne Resultat). Das Standblatt ist dem zuständigen Mitglied der Schiesskommission zusammen mit den Kursstandblättern abzugeben.

1.8 Abrechnung

Sämtliche Resultate müssen in der SAT-Admin in der Teilnehmerliste JS Stgw 90 im erfasst werden.

In der Teilnehmerliste erfasste Jungschützen, bei welchen kein einziges Resultat erfasst ist, müssen vor dem Abschluss des Schiessberichtes durch den Verein gelöscht werden.

2 Auszeichnungen

Jungschützen die **4 Kurse bestanden** haben werden mit einem Sackmesser ausgezeichnet. Die Sackmesser werden durch das VBS zur Verfügung gestellt und den JSC der Kantone durch den RL JS SSV abgegeben.

2.1 Auszeichnung " bester Jungschütze des SSV"

Diese richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen für Spezialgaben JS.

3. Administration

3.1 Erfassung

Die Vereine erfassen alle Resultate des JS-Kurses in der SAT-Admin, in der Teilnehmerliste JS Stgw 90. Die Verantwortlichen in den Kantonen (Bezirken) stellen die Kontrolle sicher.

3.2 Termine

Die Meldung aller Resultate sind durch die Vereine (Jungschützenleiter) in der SAT-Admin, in der Teilnehmerliste JS Stgw 90 bis zum **20. September** zu erfassen.

Nichteinhalten von Terminen hat zur Folge, dass der Jungschütze in der Gesamtrangliste des SSV nicht aufgeführt wird und er auch nicht Auszeichnungsberechtigt ist.

3.3 Kontrolle

Die Mitglieder der kantonalen Schiesskommissionen, sowie die Verantwortlichen JSC in den Kantonen (Bezirken) stellen die Kontrolle sicher.

4. Disziplinarwesen / Rechtsmittel

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und der Vorschriften des VBS.

5. Durchführungsort des Kurses

Die Kursprogramme müssen im Rahmen des JS-Kurses in der Schiessanlage des durchführenden Vereins oder bei einem Zusammenschluss mehrerer Vereine auf einer dieser Anlagen geschossen werden (in der Regel aus der gleichen Region). Die Erfassung der Schiesstage auf den entsprechenden Schiessanlagen in der SAT-Admin Schiesstagemeldung muss sichergestellt werden.

Der Eidg. Schiessoffizier kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

5. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse vom 17. November 2023
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 13. November 2024 genehmigt
- treten am 1. Januar 2025 in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Abteilungschef
Gewehr 300m

Der Ressortleiter
Jungschützen

Schiesswesen ausser Dienst

Die Chefin

Walter Brändli

Walter Meer

Katrin Stucki